



DIE LINKE: Fachgespräch

Recht auf Ausbildung und Ausbildungsfonds:
Umlagefinanzierung unter Beteiligung aller
Betriebe

14. Juni 2021

Bild: © Panthermedia: fotografdd.de

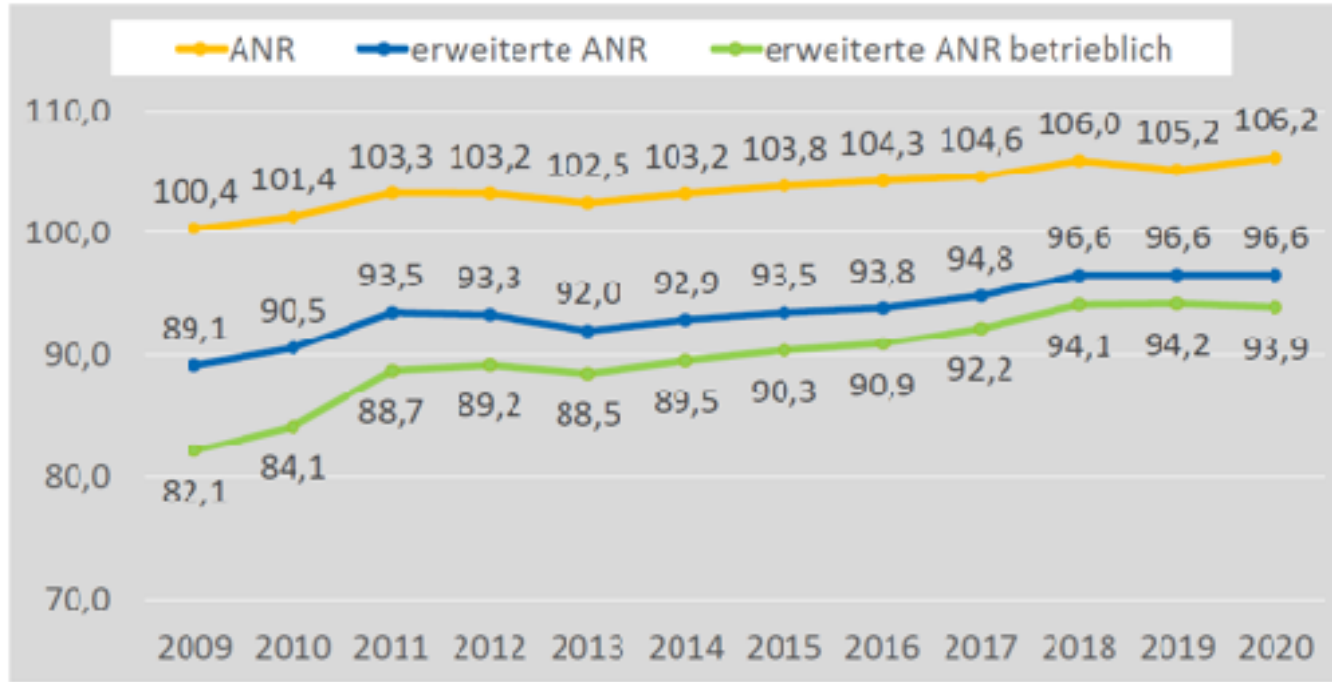
IG Metall
Vorstand | Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

www.wap.igmetall.de

Kein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot



Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relationen



Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980 sieht ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen nur dann gegeben, wenn auf 100 Bewerberinnen und Bewerber **112,5** freie Plätze entfallen.

Quelle: BIBB-Erhebung zum 30. September (Stand: 9.12.2020); Statistik der BA; Berechnungen AB 11

Quelle Schaubild: BIBB

Worum geht es?



1. Ausbildungsgarantie gegenüber jungen Menschen tatsächlich einlösen

- ▶ Qualifizierten Berufsabschluss garantieren
- ▶ Berufsvorbereitung mit betrieblicher Anbindung stärken
- ▶ Assistierte Ausbildung stärken und beibehalten

2. Gerechte Finanzierung der betrieblichen Ausbildungskosten schaffen

- ▶ Betriebe, die nicht ausreichend ausbilden, an der Finanzierung der Ausbildungsgarantie beteiligen (regionales oder bundesweites Umlageprinzip)

Ausbildungsgarantie und Finanzierung als Handlungsempfehlung verankert – aber ohne Konsens



▶ Ein Teil der Enquete-Kommission empfiehlt:

▶ Die Einführung einer Ausbildungsgarantie soll jedem Jugendlichen das Recht zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss eröffnen. Die Ausbildungsgarantie regelt den Anspruch auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO oder anderer staatlich anerkannter Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht. Sie soll betriebsnah gestaltet werden und im Falle einer zunächst außerbetrieblichen Ausbildungsaufnahme jederzeit einen Wechsel in betriebliche Ausbildung ermöglichen.

▶ Branchenspezifische oder regionale Ausbildungsfonds sichern zukünftig einen angemessenen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben in einer Branche. Treffen die Sozialpartner einer Branche dazu keine eigenen Vereinbarungen, soll der Gesetzgeber einen Umlagemechanismus im BBiG verankern.

▶ Die Gegenposition ist aber ebenso enthalten, also der „alte“ Konflikt bleibt weiter ungelöst:

▶ Auf systemische Veränderungen der Ausbildungsfinanzierung wie generelle Ausbildungsfonds oder gesetzlich festgelegte Ausbildungsumlagen ist zu verzichten.



Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit!

IG METALL
Vorstand | Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
www.wap.igmetall.de

Thomas Ressel
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main

Tel +49 69 6693 2804
thomas.ressel@igmetall.de